

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

260 (13.11.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pf., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 8.25, durch den Briefträger ins F. u. S. gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Fernsprecher Nr. 535. **Beilagen:** Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familiendienst“.

Fernsprecher Nr. 535. **Anzeigen:** Die sechspaltige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pfg., Meilamen 60 Pfg. Kolonialanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. **Redaktion und Geschäftsstelle:** Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). **Sprechstunden der Redaktion:** von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachridtendienst und den allgemeinen Teil (i. V.): J. Theodor Meyer; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Meilamen: Hermann Wafler in Karlsruhe.

Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

K. 542 Millionen neue Anleihe als Bülow-Blod-Liquidationsmasse.

Die liberalen Blätter halten sich darüber auf, daß dem Reichstage alsbald ein neuer Nachtragsetat zugehen wird, der die Summe von 542 Millionen Mark Anleihen fordert. Dieses Ersuchen beweist zunächst zweierlei: zunächst scheinen diese Blätter die Reichsfinanzreform gar nicht gesehen zu haben; denn im Hauptgesetze war dem Reichstag schon die Ermächtigung erteilt, alle diese Anleihen aufzunehmen; der Nachtragsetat enthält keine einzige neue Forderung, er führt nur eine bestehende (Geldbeschränkung) durch. Wenn daher die liberale Presse so erlautet, beweist sie nur wieder einmal ihre totale Unkenntnis in der Reichsfinanzreform.

Aber das Ersuchen dieser Kreise ist um so auffälliger, als diese dadurch bekunden, daß sie bis zur Stunde nicht wissen, welches Mittel ihre Politik in den letzten 3 Jahren angedacht hat. Die ganze Anleihefrage ist nur dadurch notwendig, weil der Blod in den letzten Jahren in Saus und Braus lebte und sich um keine Rechnung kümmerte; er hat zwar schon in den drei Etats rund 700 Millionen Mark Schulden aufgenommen; aber das genigte ihm nicht; er hat auch laufende Ausgaben in hohem Maße durch Schatzanweisungen gedeckt und nun müssen diese aus der Welt geschafft werden. Dafür ist die neue Anleihe da. Die einzelnen Teile derselben setzen sich wie folgt zusammen:

1. Gefundene Privatdarlehensrücklagen von 1906, 1907 und 1908	146 Mill. M.
2. Fehlbeträge von 1907 u. 1908	136 „ „
3. Fehlbetrag für 1909	260 „ „
542 Mill. M.	

macht — er hatte 4 Monate Zeit hierzu —, dann wäre dieser ganze Anleihebedarf nicht erforderlich gewesen; dann würden die Einnahmen ab 1. April 1909 geschlossen sein, man hätte nicht nötig gehabt, die große Summe von 260 Mill. M. auf Schatzanweisungen zu nehmen. So hat die politische Unfähigkeit der Liberalen dieses Konto verhaubtet; das Zentrum aber mußte für die Abtragung desselben besorgt sein.

So ist der wahre Tatbestand, wie er sich aus den bestehenden Gegebenheiten ergibt. Nochmals sei unterstrichen, daß es der Best der Wodpolitik ist, der hierdurch begünstigt werden muß, der uns in diese Notwendigkeit gebracht hat. Das deutsche Volk kann nun die Rechnung darüber aufmachen, was die letzten Wahlen gekostet haben: 700 Mill. M. laufende Schulden, 542 Mill. M. Liquidationsmasse und 420 Mill. M. neue Steuern. So hoch kommt der 3. Januar 1907 zu stehen: ein teurer Tag, ein teurer Blod, ein teurer Bülow.

Die Vereinfachung der Lebenshaltung

ist ein Kapitel, dem man in jüngster Zeit erfreulicherweise eine steigende Beachtung zuwendet. Vor allem sucht man dabei die Fähigkeit zu vermitteln, mit dem erzielten Einkommen richtig umzugehen und zu wirtschaften. Die Vereinfachung der Sparmann ist gewiß sehr wichtig, jedoch gibt es auch Mittel und Wege, durch eine zweckentsprechende Eigenproduktion einen Mehrgewinn zu erzielen und damit der Lösung von Lebenshaltung und Lebensweise zu dienen. Sehr zu begrüßen ist es, wenn man neuerdings diese Mittel und Wege zunächst denjenigen zugänglich machen will, deren Einkommen durchaus nicht hinreicht zur Bestreitung der notwendigen Lebensbedürfnisse, oder die überhaupt kein Einkommen beziehen, also den unterstützungsbedürftigen Armen. So hat die Stadt Rastatt den Versuch gemacht, derartigen Bedürftigen Land zur Eigennutzung zu überweisen. Von der städtischen Grundbesitzverwaltung wurden 1450 Quadratmeter Land zu billigen Preisen verpachtet und in Parzellen von 200 Quadratmeter an kinderreiche Familien verteilt. Das Land wurde den Bewohnern im Laufe des Monats April übergeben. Die Ausfaat bestanden die Leute sich selbst; einige führten Dünger (Strohstreu) wurden mangelhaft von der städtischen Fuhrparkverwaltung abgegeben. Das lebhafteste Interesse für den kleinen Grundbesitz trat besonders augenfällig in die Erscheinung, als die Leute sich bei der Neuvergabe von Land in dringlicher Weise darum bewarben. Für die Stadt selbst war diese Maßnahme infolgedessen von großem Einfluß, als Vorunterstützung in großer Menge in Wegfall kommen konnten. Ein ähnliches hat man in der Landgemeinde Langwarden in Oldenburg versucht, wo man auf Gemeindeflecken Klöße ankaufte und diese unterstützungsbedürftigen Leuten zur eigenen Nutzung in Züchtung und Pflege gab. Diese Möglichkeit der Einkommensbeschaffung

könnte man nun auch sonstigen kleinen Leuten, die zwar nicht als eigentlich Arme anzusprechen sind, denen aber die Nutzbarmachung einer lohnenden Nebenverdienstquelle sehr willkommen sein würde. Mancherorts hat man bereits, und zwar mit günstigem Erfolge, versucht, Arbeiter und kleinen Handwerker einen Stück Gartenland zu überweisen. Wo die Arbeiter sich nicht selbst gleich in den Besitz eines Gartens setzen konnten, haben gemeinnützige Vereine oder sonstige Organisationen Land parzellarweise oder häufig übernommen, das sie unter bestimmten Bedingungen zur Nutzung oder zum allmählichen Eigentumserwerb überließen. Diese Kleingartenbestrebungen finden ihre Zentralisation in dem Zentralverband deutscher Arbeiter- und Schrebergärten zu Berlin und in dessen Organ „Der Arbeiter- und Schrebergarten“. Nennliche Ziele verfolgt die Deutsche Gartenstadtgesellschaft (Sitz Berlin), welche billiges Land in geeigneter Verkehrszone für neue Ansiedlungen, für ganze mißverfügbare Stadtanlagen unter Ausschluß der Spekulation erschließen will.

Neben der Ausbreitung der Gartenkultur läßt sich dann die Zucht von Kleinvieh in Betracht ziehen. Für unsere Zwecke kämen hier in Frage Schweine, Ziegen, Kälber, Hühner, Vögel usw. Vieles steht man diesen Betriebsmöglichkeiten noch gänzlich verständnislos und sehr oft mißtrauisch gegenüber. Manches könnte man hier vom Ausland lernen, dem wir heute noch für derartige Produkte einen gewaltigen Tribut entrichten müssen. Natürlich darf man nicht alles zugleich beginnen wollen und vor allem nicht ohne Vorkenntnisse und ohne Abwägung der gegebenen Verhältnisse einen derartigen Betriebszweig in Angriff nehmen. Für sich jeden der genannten Betriebsarten gibt es besondere Fachvereine und Fachschriften. Die Anschaffung eines derartigen Fachorgans, das Interessenten zugänglich gemacht werden sollte, ließe sich doch auf irgend einem Wege wohl ermöglichen.

Ein sehr bemerkenswerter Vorschlag wurde im Augustheft der „Zeitschrift für Agrarpolitik“ betreffend die Verwertung der städtischen Klüdenabfälle für die Schweinemast gemacht. Um die Verwertung der Klüdenabfälle zur Schweinemast zu ermöglichen, müßte in den Städten für eine Trennung der Klüdenabfälle von den anderen Bestandteilen des Hausmülls Sorge getragen werden. Durch Einführung des Dreiteilungssystems des Mülls, wonach getrennt gesammelt werden: 1. Abfälle und Abbricht, 2. Klüdenabfälle (Fleisch, Knochen und Gemüßabfälle, Kartoffelschalen usw.), 3. Sperrstoffe oder gewerbliche Abfälle können die großen Mengen der Klüdenabfälle nach Abkochen und Sterilisation zur Fütterung der Schweine mit Vorteil nutzbar gemacht werden. Dieses Dreiteilungssystem wird schon seit einer Reihe von Jahren in vielen Städten von Amerika durchgeföhrt. In Potsdam werden die Sperrstoffe durch Weizgobol zur Schweinemast abgegeben und sind sehr be-

gehr. Sie sind in frischem Zustande sogar mit Erfolg an Rindvieh verfüttert worden. Neuerdings hat sich in Charlottenburg eine Abfuhrgeellschaft gebildet, die die Klüdenabfälle in Gestalt des Dreiteilungssystems und die Verwertung der Klüdenabfälle zur Schweinemast durchgeföhrt hat. Die genannte Geellschaft hat während des erien Berichtsjahres 1000 Schweine mit bestem wirtschaftlichen Erfolg unter Verwertung der Klüdenabfälle gemästet. Nach einer vorläufigen Schätzung könnten im Laufe eines Jahres weit über eine Million Schweine durch die städtischen Klüdenabfälle gemästet werden.

Zedenfalls bleibt für Freunde des Volkes hier noch manches zu tun. Schon mancher hat in dieser Weise in seinem Kreise vorbildlich gewirkt, indem er die Bewohner seines Bezirkes auf vernünftige Betriebszweige hingewiesen und geeignete Anleitung zu deren Nutzbarmachung gegeben hat. Und soweit jenen Klüdenabfällen der Produktion, die zumeist auf dem Lande ihre Heimat haben, in der Stadt Eingang verschafft wird, würde man dadurch auch beitragen können, Verständnis für die Landwirtschaft und die Neigung zum Landleben zu wecken.

Ernennungen, Veretzungen, Zurücksetzungen.

(Gehaltsklassen II bis K.)
Aus dem Bereiche des Groß- Ministeriums des Groß- Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsbahnenverwaltung.

Ernannt: zum Diener: Bahnwärter Joseph Weinig in Durlach;
zu Stationswarten: die Weidenwärtler: Joseph Kehl in Großweir, Robert Heilmann in Gensheim, Statmäßig angestellt: Bahnwärter Christ Schmidt in Erlangen, Magazinsaufseher Franz Ketterer in Karlsruhe;
die Schirmmänner: Friedrich Salzgäber in Heidelberg, Georg Gaa in Mannheim, Johann Jung in Friedrichsfeld;
Vertragsgemäß aufgenommen: als Magazinsaufseher: Emil Santo von Orschweiler;
als Schirmmänner: Jakob Pfirman von Neuenburg, Fridolin Wuschel von Zell i. B., Leopold Hiltl von Pfaffenweiler, Eduard Leiberich von Reich, Georg Dieb von Pfersheim, Adam Wagner von Ostersheim, Adam Raier von Oberbesenbach, Jakob Kurz von Ostersheim, Georg Schmitt von Pfaffenstadt, Valentin Berger von Pfaffenstadt, Karl Jaiser von Pfellingen;
als Bahn- und Weidenwärtler: Wilh. Gieringer von Bergshaupten, Peter Winkler von Stiefenbach, Emil Wollin von Föhren.
Zurückgesetzt: Schiffskapitän Julius Scherrer in Konstanz, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, Lokomotivführer Ludwig Hamburger in Heidelberg, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Lokomotivführer Ferdinand Meiser in Heidelberg, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, Schiffner Anton Gaur in Würzburg, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Schiffner Adam Ehr in Heidel-

12. Generalversammlung des katholischen Studienvereins.

Mannheim, 9. November 1909.
Gestern wurde unter dem Vorsitz des Herrn Prälat Dr. Krieg im „Benediktinerhof“ die Generalversammlung des katholischen Studienvereins abgehalten. Nach einer herzlichsten Bewillkommung der Versammlungsteilnehmer überdachte der Herr Vorsitzende zunächst die herzlichsten Grüße von dem Herrn Erzbischof, der dem Herrn Prälaten sagte: „Wie gern ginge ich auch mit nach Mannheim! Grüßen Sie aber die Versammlung, sagen Sie ihr, ich bin mit meinen ganzen Herzen dabei. Ich gebe Ihnen meinen Segen für die Teilnehmer mit.“ Wenn der Herr Erzbischof diesmal nicht wie sonst einen eigenen Vertreter für sich mitgeschickt habe, so sei der alleinige Grund dafür in der enormen Arbeitsbelastung des sonst damit betrauten Domkapitels zu suchen. Der Studienverein liege dem Herrn Erzbischof ganz besonders am Herzen und jener habe es oft ausgesprochen: „Neben dem Bonifatiusverein ist der katholische Studienverein der wichtigste!“ Der katholische Studienverein, bemerkte der Herr Vorsitzende in weiteren, sei ein Vorbild geworden für das ganze Land, das Reich, ja selbst für das Ausland. Ein gewaltiges Stück Arbeit liegt hinter dem Vorstand. Dabe doch am letzten Dienstag die hundertste Sitzung stattgefunden, darunter seien Sitzungen von meist mehreren Stunden Dauer. Man dem Ergebnis dürfe man sehr zufrieden sein. Man trete mit ihnen nicht auf den öffentlichen Markt, wie haben sie aber und ihre Früchte sind anherzordenlich!“ Und wenn verzögerte Mitglieder nicht aufzudecken seien, so liege das eben daran, daß sie keinen Einblick in das großartige Wirken und die großen Erfolge des katholischen Studienvereins hätten.

das Interesse für den so segensreich wirkenden Verein wachse.
Der Herr Vorsitzende führt hierauf weiter aus: Der Studienverein wende sich nicht allein an die besten Elemente, das sei eine falsche Annahme, vielmehr juche er seine Unterlage gerade in dem Mittelstand und bei den minder Begüterten. Das müsse immer wieder betont werden. Nun liege ihm als Vorsitzender noch eine Pflicht der Pflicht ob, die Pflicht, das Ansehen hochverdienter Mitglieder des Vereins zu ehren, darunter das Gedächtnis des verstorbenen Förderers des Vereins, Geh. Rat Professor Dr. K. Rosen, des Herrn Professor Jurausch und des Herrn Pfarrrathen Haller, die leider in die Ferne gezogen seien.

Herr Professor Dr. Weber-Freiburg verbreitet sich nun über den Kassenzustand des Vereins und über die Grundzüge, nach denen er seine Unterstüngen ausstelle. Ein Prinzip des Vereins sei es, daß der Vorstand über seine Stellvertreter mit den vom Verein unterstützten Studienbesessenen stets in enger Fühlung bleibe. Daher sei es auch Bedingung, daß die Hilfe Fordernden beim Vorstand oder an Bildungsinstituten, wo der Vorstand nicht zugänglich wäre, bei den mit seiner Vertretung betrauten Personen persönlich vorzulegen werden, persönlich sich die bewilligten Hilfsmittel abholen und im persönlichen Kontakt mit ihnen bleibe. Um sich über den Fleiß und die Leistungen der Unterstüngen Gewißheit zu verschaffen, müssen diese sich durch zwei besondere Graminas in zwei Fächern ausweisen, ehe sie die Unterstüngen weiter beziehen. Eine Anregung, diese Unterstüngen noch weiter auf die Schulen und Mittelschulen auszudehnen, konnte, wie der Herr Redner berichtete, einer vorhergehenden Versammlung nicht gutgeheßen werden. Denn abgesehen davon, daß die Beiträge auch zu sehr durch eine solche Vergrößerung des Unterstüngenbedarfs erschöpft würden, hätte das jedenfalls auch eine zu große Kapitalverteilung zu Folge, die unbedingt vermeiden werden müsse. Außerdem sei die Not bei den Akademikern noch immer viel größer wie die Mittel zu ihrer Viderung. Aber gerade unter den Akademikern das katholische Element zu unterstützen, sei eine unge-

heuer wichtige Forderung unserer Zeit. Die bereits angeregte Frage der Unterstützung studierender Frauen müsse vorläufig noch zurückgestellt werden, weil anher anderen Gründen auch die hierzu nötigen Mittel noch völlig mangelten.

Aus dem Menschensaktsbericht des Vereins ist zu erwähnen, daß er im letzten Jahre die bedeutenden Ausgaben von 20 193.36 M. hatte, während die Jahreseinnahmen sich nur auf 13 922.24 M. beliefen. Einen Begriff von den Anforderungen, die an den Verein gestellt werden, kann man sich dadurch machen, daß in einem Semester sich die Anzahl der Unterstüngenbesuche auf 138 belief.

Herr Amtsgerichtsdirektor Gieseler einen Vortrag über die Notwendigkeit der Förderung der akademischen Verufe, der den Glaubenspunkt der Generalversammlung bilde und programmatisch die Ziele und Zwecke des Studienvereins zusammenfassend und wertvolle neue Anregungen gab, die nachfolgend eine fruchtbarere Diskussion auslösten. Der Herr Redner führte aus: Große Anforderungen an materielle Unterstüngen würden an die Katholiken auf den verschiedensten Gebieten gestellt. Insbesondere sei es die Unterstüngen der akademischen Kreise, die auch bei der letzten Breslauer Versammlung eine starke Betonung gefunden habe durch die Tagung des dem Studienverein verwandten Albertus-Magnus-Vereins. Wenn wir nicht auf allen geistigen Gebieten und in allen akademischen Verufen für führende Elemente Sorge tragen, dann werde man bald mit Recht als inferior angesehen werden müssen. Daher sei man zur Gründung von Vereinen, die diesem Hebel abhelfen sollen, geschritten, zur Ertüchtung des katholischen Studienvereins in Süddeutschland, der wie der Albertus-Magnus-Verein in Norddeutschland die Förderung dieser Ziele erstrebe. Unsere Pflicht sei es nun, wenn wir nicht ganz ins Hintertreffen geraten wollen, die Beteiligung der Katholiken weitestens im Verhältnis der Teilzahl an den höheren Verufen zu ermöglichen. Nächstwichtig seien wir in dieser Beziehung besonders noch in den Professoren und auf den technischen Gebieten. Auf allen diesen Ge-

bieten müßten wir Einfluß und Führung gewinnen, um dem Christentum seinen Anteil an den Kulturaufgaben zu ermöglichen. Wie es in Wahrheit damit steht, das zeigten die vielen berechtigten Klagen über Importität, wie sie namentlich in Preußen zu hören sind. Die Idee, Preußen als protestantischen Staat anzusehen, übertrage sich auf das Reich. Erst jetzt wieder sei der einzige katholische Minister, der Staatssekretär Dr. Niederring, nach seinem Abgange durch einen Protestanten ersetzt worden. Wenn wir aber die Parität erreichen wollen, dann müssen wir auch dafür Sorge tragen, daß Kandidaten für die betreffenden Stellen da sind und daß hierin eine Zunahme stattfindet. Der Herr Redner beleuchtete alsdann in ausführlicher Weise die verschiedenen Momente, aus denen sich für die Katholiken ein Manko bei Besetzung der höheren Berufsstellen herausgebildet habe und forderte zur Beseitigung desselben durch Unterstüngen der katholischen Studierenden auf. Die Beseitigung, daß sich ein gebildetes Proletariat herausbilden könnte, teile er nicht. Das gesamte deutsche Reich mit seinen Kolonien habe Raum genug zur Unterbringung der akademischen Verufenstände. Auch aus sozialen Gründen sei es notwendig und erwünscht, daß die höheren Verufe nicht allein den vorwiegenden und einflussreichen Kreisen zugänglich gemacht würden. Die wachsende undrissliche Kluft zwischen Reich und Arm droht zu einer Kulturverarmung und Katastrophe zu werden. Es müsse daher jedermanns Sorge sein, daß der Einfluß des Christentums an der Kulturentwicklung gewahrt bleibe und gestärkt werde. Das aber kann nur geschehen, wenn wir Katholiken voll und ganz unseren Platz an der Sonne ausfüllen. Das ist auch am letzten Ende der Zweck des katholischen Studienvereins, die Entfaltung der christlichen Weltanschauung. Bei der Wahl des Vorstandes wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt, und es fand begeisteter Beifall, als der hochverdiente bisherige Vorsitzende, Herr Prälat Dr. Krieg, sich bereit erklärte, die schwere Bürde seines Amtes als Vorsitzender im Verein mit den bewährten Kräften des Vorstandes aufs neue wieder auf seine Schultern zu laden.

bergr. Güterbesitzer Adolf Krieger in Mannheim, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Volontär Friedrich Martin in Heidelberg, Weidw. wärter Andreas Engelmann, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Weidw. wärter Benno Kogel, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Weidw. wärter Johannes Kirsch, auf Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Weidw. wärter Peter Arnold, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Weidw. wärter Franz Jung, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Weidw. wärter Friedrich Borch in Offenburg, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Weidw. wärter Lorenz Huber in Offenburg, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Gestorben: Weidw. wärter Joseph Sprauer in Basel, Volontär Friedrich Frank in Karlsruhe, Bauratgeber Karl Hehringer in Forstheim, Weidw. wärter Stephan Hänger in Offenburg.

Aus dem Bereiche des Groß. Ministeriums des Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Bericht: Aufseher Albert Luft beim Landesgefängnis Mannheim an das Amtsgefängnis Heidelberg.

Zugewiesen: die Aktiare: Adolf Schumann beim Amtsgericht Karlsruhe dem Oberlandesgericht, Stephan Weber beim Oberlandesgericht dem Amtsgericht Karlsruhe, Gustav Hillius, derzeit beim Notariat Midenbach, dem Hilfsnotariat Gisingheim, Heinrich Schöner bei der Staatsanwaltschaft Mannheim dem Amtsgericht Mannheim und Gernerich Helmuth beim Amtsgericht Weiskirchen dem Amtsgericht Weiskirchen.

Beamteneinstellung: verleiht: der Hilfskassierer Bernhard Trolf bei der Weidw. wärterfamilie Weiskirchen unter Ernennung zur nichtetatmäßigen Aufseherin, dem Hilfskassierer Karl Dickhieser beim Rammersgraben Weiskirchen unter Ernennung zur nichtetatmäßigen Aufseherin, dem Anwaltsgehilfen Georg Gebach bei der chirurgischen Klinik der Universität Heidelberg, den Praktikanten: Viktor Baumann und Sophie Böcherer bei der psychiatrischen und Nervenklinik in Freiburg.

Gestorben: Hausmeister Lorenz Bernack, zuletzt am neuen Kollegienhaus in Heidelberg.

Aus dem Bereiche des Groß. Ministeriums des Innern.

Bericht: der nichtetatmäßige Aktuar Artur Heyd in Offenburg zum Bezirksamt Bonndorf, der nichtetatmäßige Aktuar Stephan Eisele in Bonndorf zum Bezirksamt Offenburg.

Entlassen: Verwaltungskassierer Otto Riehl, Rangleibehälter beim Bezirksamt Mannheim, unter Streichung aus der Liste der Verwaltungskassierer; Schulmann Siegmund Müller, Schulmann Karl Friedrich, Schulmann Friedrich Kramer in Mannheim und Schulmann Adolf Heldt in Karlsruhe, sämtliche auf Ansuchen.

Überdirektion des Wasser- und Straßenwesens. Die Beamteneinstellung verleiht: dem Geometer Emil Wagner in Heidelberg und der Rangleibehälterin (Wasserscheiderin) Luise Treu in Karlsruhe.

Zugewiesen: die Geometer: Wilhelm Ammann dem Bezirksgeometer in Sinsheim und Karl Sildinger dem Bezirksgeometer in Freiburg-Land.

Aus dem Bereiche des Groß. Ministeriums der Zoll- und Steuerverwaltung.

Bericht: der Unterrechner Michael Hofrichter in Grünfeld nach Waldbrunn;

der Postenführer Johann Adam Seih in Nadelburg nach Mannheim und mit dem Gehalts eines Hofenachsehers beauftragt;

die Grenzinspektoren: Johann Wiedemann in Kleinlaunburg nach Immenlaach, Martin Kentscher in Immenlaach nach Kleinlaunburg, Gustav Weber in Grenzach nach Wöhlgen.

Übertragen: dem Weidw. wärter Ludwig Stern in Geisingen der Steuerinspektorenstellen Almsbach.

Entlassung: angeht: der Bureaugehilfe Karl Friedmann in Mannheim als Steuerinspektorenstellen Assistent bei der Steuerinspektorenstelle Waldbrunn, der Kassendirektor Karl Zürn in Tauberbischofsheim.

Zu den Aufnahmen: der Steuerinspektorenstelle Wagner in Waldbrunn.

Auf Ansuchen des Dienstes entlassen: die Unterrechner: Theodor Sped in Centenhardt, Stephan Schweizer in Hofgründ.

Gestorben: Unterrechner Wilhelm Ruffardt in Riefelbrunn.

Ausführliche Landtagsberichte.

Auf mehrfach an uns ergangene Anfragen teilen wir unseren Lesern mit, daß auch für die kommende Landtags-Sitzung die ausführlichen amtlichen Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung (erste und zweite Kammer) erscheinen werden. (Dieselben können bei jeder Postanstalt bestellt werden.)

Die auswärtigen Bezirker des „Bad. Beobachters“, welche diese Berichte wünschen, mögen dieselben beim gleichen Postamt bestellen, von welchem sie den „Beob.“ ausgehört erhalten. Der Bezugspreis beträgt M. 1.20 vierteljährlich (ohne Postgebühren).

Die Bezirker des „Bad. Beob.“ in Karlsruhe können die Berichte zum Gesamt-Preis von M. 2.50 (im voraus zahlbar) für die ganze Dauer des Landtags bei uns bestellen. Für prompte Zustellung, die allerdings immer erst einige Tage nach der betr. Sitzung erfolgen kann, werden wir Sorge tragen.

Wir bitten unsere verehrten Bezirker, die Bestellungen sofort beim Postamt bzw. bei unserer Geschäftsstelle aufzugeben, damit zu Beginn des Landtags die Berichte sofort geliefert werden können. Späteren Bestellungen kann eine Nachlieferung nicht gewährleistet werden.

Zur „Bad. Beobachter“ selbst wird eine selbständige Landtagsberichterstattung erscheinen.

Geschäftsstelle des „Bad. Beobachters“.

Arbeiterzeitung.

1) **Schlagfertige Sozialdemokraten.** In Gmünd fand am 31. Oktober eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, einberufen vom christlichen Metallarbeiterverband. Den Sozialdemokraten war freie Rede in der Diskussion zugelassen. Der Bezirksleiter Ehrler aus Frankfurt (Main) vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband benutzte die Gelegenheit, um seinen „freien“ Metallarbeiterverband den Arbeitern anzupreisen.

Er redete unter anderem: In der Welt gäbe es nur Ausbeuter und Ausbeutete. Die heutige Zeit verlange von den Gemäßigten, daß sie Politik trieben.

Als die Versammlung von Vorlesungen geschlossen war, drängte Bezirksleiter Ehrler sich an das Rednerpult, um noch nach Schluß dieser vom christlichen Metallarbeits-

verband einberufenen Versammlung weiter zu sprechen. Ein anderer Sozialdemokrat verurteilte den christlichen Arbeiter die Schelte zu entziehen. Trotz dem Hinweis auf den Hausfriedensbruch, dessen sie sich schuldig machten, gaben sie nicht nach. Der Bezirksleiter Ehrler vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband schlug auf den christlichen Arbeiter Arbeiter Körner mit aller Wucht ein. Die sozialdemokratische Metallarbeiterzeitung, verurteilt diese „Tat“ nicht im geringsten. Ehrler wird noch von ihr als Held gefeiert und die Zeitung brüht sich, er habe dem Körner „eine saftige Ohrfeige heruntergehauen.“ Soweit sind wir also schon gekommen. Die Brut gegen alles Christliche geht soweit, daß die Redaktion des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes keine Scham empfindet, ob solcher Gewalttaten ihrer Beamten. In dem Artikel heißt es zum Schluß: „Mit dieser Versammlung ist Gmünd um eine interessante Episode reicher geworden.“ Hier ist in größtem Maße die sozialdemokratische Moral gezeigt. Demgegenüber vergleiche man die Haltung der sozialdemokratischen „Metallarbeiterzeitung“ gegen den Bezirksleiter Engel.

Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, der Elemente wie Ehrler, noch stolz herausstreckt, hat das Recht verweigert, auch nur eine Silbe Kritik an anständigen Menschen zu üben.

Die christlichen Arbeiter sehen durch dieses Verkommen wieder, wie sehr oft die Beweisführung der Sozialdemokraten ausbleibt.

Lokales.

Karlsruhe, 13. November 1900.

Lehr. Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 11. November 1900.

Die ordnungsgemäßen Vorschriften vom 23. Juni 1893 und vom 14. Juni 1904 über die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit bedürfen hinsichtlich der Reinhaltung der Straßen aufgrund des neuen Ortsschulgesetzes der Änderung, auch sind sie mit der Landesverordnung über das öffentliche Gesundheitswesen in Einklang zu bringen. Ferner ist die Änderung einzelner Bestimmungen der „Straßen- und Fahrpolizei-Verordnung“ vom 19. September 1903 nötig. Der Entwurf einer hierzu zu erlassenden ordnungsgemäßen Vorschrift wird dem Groß. Bezirksamt zur Herbeiführung der Vollziehbarkeit-Erklärung des Groß. Herrn Landeskommissärs vorgelegt.

Die Bestimmungen über Müllabfuhr sollen mit Wirkung vom 1. Januar l. J. einige Änderungen erfahren. Die erledigte Stelle der zweiten Leiterin des Mädchenhorst an der Karl-Wilhelm-Schule wird der Handarbeitslehrerin Emilie Baier an der städt. Volksschule übertragen.

Das Straßenbahnamt beantragt, im nächsten Jahre die Weichen in der Kaiser-Allee bei der Einmündung der Schiller-Straße, in der Kaiser-Straße bei der Weichen-Straße und in der Kaiser-Straße beim Marktplatz (Ostseite) mit elektrischen Stellvorrichtungen zu versehen und zu diesem Zwecke den Betrag von 4500 Mark in den Entwurf des Gemeindevoranschlags für 1910 einzustellen. Der Stadtrat beschließt demgemäß.

Auf Antrag von Beteiligten sollen die Köhner-Straße zwischen Schiller- und Weichen-Straße und die Schwenker-Straße zwischen Humboldt- und Tulla-Straße sowie die von der Pfaffen-Straße nach Süden abzweigende Sandgasse hergestell werden. Es sollen zunächst die erforderlichen Ortstatute über Ersatz der Straßensloven erlassen werden.

Der große Rathausbau wird der Gutmislerlohe, Alleezeit getreu Nr. 5 auf Sonntag, den 5. Dezember d. J. abends 8 Uhr, zur Abhaltung eines Vortrages des Herrn Franziskus Gähnel aus Bremen über „Alkoholismus und Jugend“, der Vereinigung der Detailhändler hier auf Donnerstag, den 2. l. M. abends 8 Uhr, zur Abhaltung eines Vortrages des Herrn Justizrats Dr. Ludwig Reib in Mainz über „Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb“ gegen Zahlung der ermäßigten Preise abgegeben.

Dem Allgemeinen badischen Kammerjäger-Verband hier wird der vorbereitende Teil der städtischen Anstellungsverträge auf Samstag, den 20., und Sonntag, den 27. Februar l. J. zur Veranlassung einer Genußausstellung mitteilbar zur Verfügung gestellt.

Die für die Pflege und Erhaltung der städtischen Baumplantagen bestellte Sachverständigen-Kommission beantragt: 1. im Salmenwäldchen, im Kiergarten, im Weierheimer Wäldchen, in der Weierheimer Allee und mehreren anderen Straßen einige frische Bäume zu pflanzen, 2. die Bäume in der Post-Straße, die trotz sorgfältiger Pflege nicht zu erhalten sind, und deren rasches Absterben mit Sicherheit zu erwarten ist, in den nächsten Jahren jeweils auf eine Strecke von 50 Meter zu beseitigen und durch Neuanpflanzungen zu ersetzen, 3. die innere Reihe der echten Kastaniendämme auf dem Weinbrenner-Platz zu entfernen, damit die äußere Baumreihe (Eichen und Kastanien) sowie die Pflanzen auf dem Platz selbst sich besser entwickeln können. Längs dem Einfriedungsgeländer soll dann eine immergrüne Bede angepflanzt werden. Der Stadtrat beschließt dementsprechend.

Die Stelle eines Gehilfen beim städtischen Grundbuchamt wird derzeit probeweise — dem Justizaktuar Erwin Weder in Bruchsal übertragen.

Vergeben werden: die Lieferung des hölzernen Teils des am städtischen Weinstockendampfer anzuwendenden Gefäßes an Schiffbauer W. Stang in Wagon, die Herstellung eines Dunstfangs in der Wäscherei des städtischen Krankenhauses an die Firma Schmidt und Schmitt, G. m. b. H. in Köln, die Lieferung eines Erhaus-tors nebst Kofeleitung für die Beförderung des Dünnabzuges in demselben Gebäude an die Maschinenfabrik L. Vogel hier, die Lieferung von Wäsche- und Kleidungsstücken für das städtische Krankenhaus zu bestimmten Teilen an die Firmen S. Model, Paul Roder, A. D. Reichel, Geschwister Rör, Leopold Bösch, Chr. Vösch Nachf., Karl Glaser, Christ. Oertel und Emil Würfel.

Dem Großherzoglichen Bezirksamt werden unbeantragt vorgelegt: ein Gesuch um Aufnahme in den Bad. Staatsverband, sowie die Gesuche der Robert Fiedelwitte um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinhandel „Zur Stadt Dresden“, Körner-Straße 20, und des Wirts Adam Haub um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschafts-Konzession mit Branntweinhandel vom Hause Griesbach-Straße 2 nach jenem Karl-Wilhelm-Straße 10, „Zum Drachen“.

Der Stadtrat dankt der badischen historischen Kommission für Überlassung eines Exemplars des 3. Heftes der „Badischen Städtegeschichte“, dem Direktor der Real-schule, Herrn Professor Holzmann, für Überlassung eines Exemplars des von ihm herausgegebenen Buches: „Das Schicksal an den oberen Schulen, an den Lehrerbildungs-Anstalten, an Gewerks- und Handelsschulen“, dem Herrn Professor Dr. Albert Thoma für Überlassung eines Exemplars des von ihm verfassten Volksspiels „Junfer Jörg“, dem Arbeiterbildungsverein Karlsruhe für die Einladung zu der Samstag, den 18. d. M., abends halb 9 Uhr, in den Sälen der Gesellschaft Eintracht stattfindenden Schiller-Fest, dem Gesangsverein Badenia für die Einladung zu seinem am 13. d. M. im großen Festhofsaal geplanten Stimmungs-Konzert, dem Kommando der freiwilligen Feuerwehr für die Einladung zu der am 15. d. M. in der Artillerie-Kaserne Gottesdienste stattfindenden Hauptübung, dem Schwimmverein „Poseidon“ für die Einladung zu seinem am 14. d. M. im städtischen Vier-erbad in Aussicht genommenen Schauschwimmen, dem Herrn Privatmann Josef Gioletti in Baden-Baden für den städtischen Gensengemein in Baden-Baden überwie-senen Bescheid, dem Herrn Bahnverwalter Ludwig Rieß,

der Frau Direktor Kühn, der Frau Baronin von Bersner, dem Herrn Malermeister Weingärtel und dem Herrn Kaufmann Albert Himmelfeher für dem städtischen Krankenhaus zugewendete Unterhaltungsleistungen. Dem Stadtratsamt wurden zugewendet: von Frau Otto Günther hier eine Rachtaube, von Herrn Hermann Werner, Exprek-gutbesitzer-Bezirker, eine Drossel. Auch hierfür wird Dank ausgesprochen.

Bei der städtischen Sparkasse wurden im Monat Oktober d. J. eingelegt: 6073 Posten mit einer Gesamtsumme von 1 050 351.36 M., zurückgezogen 4452 Posten mit einer Gesamtsumme von 901 849.52 M. Einleger gingen zu 675, ab 610.

Aus dem Gerichtssaal.

E. Karlsruhe, 9. Nov. (Strafkammer II.) Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stand als erster Fall die Anklage gegen den zuletzt in Forstheim wohnhaften Hans Hermann Stumpf aus Münden und 12 Genossen wegen Verletzung der Wehrpflicht. Das Gericht erkannte gegen die Angeklagten auf je 150 Mark Geldstrafe ev. 6 Wochen Haft.

Angeklagt wegen Betrugs und Urkundenfälschung war der Koch Alfred Alois Alexander Kraft aus Mosenfeld, wohnhaft in Forstheim. Er wurde beschuldigt, sich anfangs Juli zu Stuttgart mittels eines von ihm auf den Namen des Postleiters Kellner gefälschten Schreibens bei dem Kaufherrn Metzger ein Pferd im Werte von 110 Mark erkaufte, worauf er sich mit Pferd und Koffer abgab, worauf er sich in Stuttgart und erhielt bei dieser Gelegenheit Kenntnis von einem Pferdehändler, dem Kellner mit Metzger für einen Ziegenhändler in Erlangen abschließen sollte. Er beschloß, auf dieser Sache seinen Vorteil zu ziehen. Er tat dies in einer Weise, die ihn jetzt auf die Anklage brachte. Der Angeklagte, der wegen Betrugs schon vorbestraft ist, erhielt 4 Monate Gefängnis.

Eine Gefängnisstrafe von 1 Woche sprach das Schöffengericht Forstheim gegen den Zöbeler Karl Freitag aus Gelle, wohnhaft in Forstheim, wegen Hehlerei aus, weil er ein gestohlenen Fahrrad angekauft hatte. Gegen das schöffengerichtliche Urteil legte Freitag Berufung ein, die als unbegründet verworfen wurde.

Am 9. August kamen der Fuhrmann Bernhard W. u. J. aus Weiden und der Knecht Hermann S. u. J. aus Graben etwa um 1 Uhr früh in die Weichenschloß zum „Schweizerhof“ in Forstheim. Sie forderten Bier, erhielten aber nichts mehr bezahlt, da sie angeunken waren. Sie machten daraufhin Stund, weshalb sie der Wirt wiederholt aufforderte, das Lokal zu verlassen. Erst nach einer Viertelstunde leisteten sie dieser Weisung Folge. Sie gingen nun nicht nach Hause, sondern eröffneten von der Straße aus ein Steinbombardement gegen die Weichenschloß, wobei ein Fenster im Werte von 10 Mark eingeworfen wurde. Während dieser Szene verübte Wirt durch Schreien Aufregung. Wirt und S. u. J. gelangten wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung, Wirt außerdem wegen Mißhandlung zur Anklage. Beide hatten sich am 29. September vor dem Schöffengericht Forstheim zu verantworten. Dasselbe erkannte gegen Wirt auf 4 Wochen Gefängnis und 10 Mark Geldstrafe, gegen S. u. J. auf 5 Wochen Gefängnis. Die Angeklagten rekurrieren gegen dieses Urteil an die Strafkammer, aber ohne Erfolg, denn diese bestätigte die Entscheidung der Schöffengericht.

In der Verurteilung des Landwirts Franz Ludwig W. o. m. e. r. aus Bamberg wegen Körperverletzung erfolgte die Verurteilung der Verurteilung, weil der Angeklagte zum heutigen Termin nicht erschienen war.

Die Verurteilung der Arrestanten Friedrich Wilhelm S. u. J. aus Mannheim, den das Schöffengericht Forstheim wegen Betrugs zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt hatte, wies der Gerichtshof förmlich zurück.

In geheimer Sitzung gelangte die Verurteilung des Gendarmen Christian Kraft aus Wirtelwegen wegen Erregung öffentlichen Aufruhrs zur Verhandlung. Das Schöffengericht Forstheim hatte am 4. August den Kraft wegen Vergehens gegen § 183 M. St. G. B. mit 6 Wochen Gefängnis bestraft. Auf Rekurs des Angeklagten hatte sich heute die Strafkammer als Berufungsinstanz mit der gegen Kraft erhobenen Anklage zu beschäftigen. Das Gericht erkannte eine erneute Verurteilung sowie die Unterbrechung des Angeklagten durch einen Spezialarzt für geboten und beschloß deshalb Verurteilung.

Die Verurteilung des Webers Ernst August ein in aus Springen wurde förmlich zurückgewiesen. Der Angeklagte hatte vom Schöffengericht Forstheim wegen Tierquälerei 10 Mark Geldstrafe erhalten.

E. Karlsruhe, 10. Nov. (Strafkammer III.) In der Sitzung des 2. Abt. zwischen 14 und 5 Uhr wurde in dem Erste Weidw. beim Steuerrechner ein Einbruchsdiebstahl verurteilt, die die Kasse mit etwa 1980 M. Steuergebühren entwendet. Auch im Laufe des Tages konnte die geraubte Steuerkasse wieder beigebracht werden. Die Gendarmerie fand sie in dem an das Anwesen des Adjutants Anton Schmitt des Landwirts und Zimmermanns Josef Schmitt in Weier vergraben vor. Ihr Inhalt war noch unversehrt. Der Umstand, daß man die Kasse bei Schmitt entdeckte, lenkte begreiflicher Weise den Verdacht der Täterschaft auf diesen. Er bestritt zwar, den Einbruch begangen zu haben, doch wurde er angesichts der gewichtigen, gegen ihn sprechenden Verdachtsgründe verurteilt. Aufgrund der gegen Schmitt geführten Untersuchung erbot die Staatsanwaltschaft Anklage wegen schweren Diebstahls, die heute die Strafkammer beschloß. Es wurde dem Angeklagten zur Last gelegt, daß er am 2. August in der Zeit zwischen 14 und 5 Uhr morgens in das Haus des ihm benachbart wohnenden Steuerrechers Wibel, nachdem dieser gegen halb 2 Uhr auf das Bett gefahren war, einbrach, in dessen Schlafzimmer einen Schrank erbrach und die in diesem vergrabene ziemlich schwere Kasse mit circa 1980 M. Inhalt entwendete, die er in seinem Versteck vergrub. Auch heute bestritt Schmitt, den Diebstahl verurteilt zu haben. Er sei am 2. August etwa gegen 4 Uhr aufgefunden und sei dann zum Schneiden auf die sogen. Kieflöder gegangen. Er habe das mit seinem Schwager Godel verabredet gehabt und diesen auch dort um 1/2 Uhr getroffen. Gegen 6 Uhr sei er mit Godel zurückgekehrt. Um halb 7 Uhr, als er gerade dabei war, sein Fußgefäß anzupumpen, weil er auf das Feld fahren wollte, habe er von dem Diebstahl Kenntnis erhalten. Von dem derselbe ausgeführt worden sei, wisse er nicht, wie ihn auch vollständig unbekannt sei, wer die Kasse in seinem Schoppe vergraben habe. Als der Steuerrechner gegen halb 7 Uhr vom Felde zurückkam, war er im höchsten Grade erschrocken, als er sah, daß ihm die Kasse mit den Steuergebühren gestohlen worden war. Er verständigte sofort die Gendarmerie, die alsbald die Nachforschung nach dem Täter aufnahm. Es wurde die Suche nach verdächtigem Seiten gerichtet, ohne daß es gelang, den Täter festzustellen. Um die Mittagszeit entdeckte man Fußspuren, die nach dem Anwesen des Schmitt führten. Es fehlte nun auch die Verfolgung nach dieser Richtung ein und sie hatte Erfolg. Die Gefährlichkeit des Schmitt wurden durchsucht. In dessen Schoppe fand man die Kasse in den Boden eingegraben und die Eingrabenstelle mit Erde sowie mit mehreren Wund Stroh zugedeckt. Das Gericht hatte nach dem Ergebnis der heutigen Verhandlung trotz des Zeugnis des Schmitt die volle Überzeugung von dessen Schuld. Es verurteilte den schon vorbestraften Angeklagten wegen schweren Diebstahls unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Schwerl. Verurteilung des Webers Ernst August ein in aus Springen wurde förmlich zurückgewiesen.

Zugelöhner Paul Sch. u. J. aus Maffel am Nachmittag des 20. September zu Weiden auf den Namen seines damaligen Arbeitgebers, des Wirters Ried in Weiden, zu verurteilen. Mit einem von ihm befehligten und Müller Ried unterzeichneten Brief folgenden Inhalts: „Verzeihliche Vorwurfsliste bitte ich auf meinen Namen dem Ueberbringer dieses Schreibens 500 M. zu geben. Müller Ried“, erschien er auf dem Bureau der Postkass. Müller Weiden, um 500 M. zu erheben. Der Kassier ließ sich aber auf einen derartigen Geschäftsvorgang nicht ein und wies Sch. u. J. ab. Dieser machte sodann noch im Laufe des Nachmittags den Versuch, mit dem ihm auf den Namen Ried gefälschten Gutschein sich bei dem Schneider Scherer einen Anzug und bei dem Uhrmacher Bernhard eine Uhr zu erschwindeln. Außerdem hatte Sch. u. J. noch dadurch sich einer weiteren Urkundenfälschung schuldig gemacht, daß er ein mit Müller Ried unterschriebenes Zeugnis anfertigte, in welchem er sich attestierte, daß er ein treuer und fleißiger Arbeiter sei. An die ihm zur Last gelegten Straftaten will der Angeklagte sich nicht erinnern können. Er sei am 29. September bereit betraut worden, daß er nichts mehr wisse. Der Gerichtshof erkannte aufgrund des Verhandlungsergebnisses auf 10 Wochen Gefängnis und 3 Tagen Haft, abzüglich 2 Wochen 3 Tage Untersuchungshaft.

E. Karlsruhe, 11. Nov. (Strafkammer IV.) Die Verhandlung sämtlicher auf der heutigen Tagesordnung verzeichneten Fälle fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. In der ersten Anklage hatte sich Marie Rau aus Mauttal und der Cattle Adolf Fischer aus Mauttal wegen Mißhandlungsvorfällen zu verantworten. Das Gericht erkannte gegen die Rau auf 6 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, gegen Fischer auf 5 Monate Gefängnis.

Groß. Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 14. bis mit 22. Nov. In Karlsruhe.

Samstag, 14. Nov. 9. Vorstellung außer Abonnements. Zweites und letztes Gastspiel des Königl. Bayer. Kammerregiment. Herr Feinhold von der Hofoper in München: Don Juan, große Oper in 2 Akten v. Mozart. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Montag, 15. Nov. Abt. C. 16. Abtms.-Vorstellung. Hohes Spiel, Schauspiel in 3 Akten von Ernst Döring, verurteilt von Emil Seering. Anfang halb 8 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Dienstag, 16. Nov. Abt. A. 17. Abtms.-Vorstellung. Pique-Dame, Oper in 3 Akten von D. Wagner. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Donnerstag, 18. Nov. Abt. B. 17. Abtms.-Vorstellung. Die Jungfrau von Orléans, Trauerspiel in 5 Akten, nebst einem Vorspiel von Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Freitag, 19. Nov. Abt. C. 17. Abtms.-Vorstellung. Zum erstenmal: Die Nixe nach Lamour villos, Lustspiel in 4 Akten von G. de Caillouet und Robert de Jires. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Samstag, 20. Nov. Abt. B. 18. Abtms.-Vorstellung. Der Ring des Nibelungen, ein Bühnenfestspiel von Richard Wagner. Vorabend: Das Rheingold in 1 A. Anfang halb 8 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Sonntag, 21. Nov. (Fest- u. Betttag): Keine Vorstellung. Montag, 22. Nov. Abt. A. 18. Abtms.-Vorstellung. Der Kranich, Oper in 4 Akten von Verdi. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Stützpreise am 14., 16., 20. und 22. Nov.: Ballon 1 Abt. 6 M., Sperrst. 1 Abt. 4.50 M.; am 15., 18. und 19. Nov.: Ballon 1 Abt. 5 M., Sperrst. 1 Abt. 4 M. Die bis mit 20. November nicht eingelösten Abonnementsarten werden von Montag, den 20. Nov. an, den verbleibenden Abonnementen in der Wohnung zugestellt.

17. Theater in Baden. Mittwoch, 17. November. 10. Abonnements-Vorstellung. Neu einstudiert: Ein Gefäß, Lustspiel in 4 Akten von Paul Linden. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 9 Uhr.

Vertrauenssache ist der Ankauf eines Klaviers oder Harmoniums; wollen Sie daher bei Kauf eines neuen Flügel-, Pianino-, Harmoniums oder eines gespielten Instruments unbedingt sicher gehen, dann wenden Sie sich an das altbewährte seit 1864 bestehende Geschäft des Hoflieferanten Ludwig Schweitzer in Karlsruhe, Erbprinzenstraße 4. Sie finden daselbst eine musikalische Auswahl von Instrumenten, vom billigsten Klavier bis zum kostbarsten Flügel.

Im Verlag der Unterzeichneten ist erschienen:

Festschrift zum 25jährigen Bischofsjubiläum Sr. Heiligkeit Paps Pius X. (16. November 1900.)

Die prächtig ausgestattete, acht Seiten Folioformat umfassende Festschrift enthält:

a) Texte: Zum silbernen Bischofsjubiläum des Heiligen Vaters. Paps Pius X. als Bischof von Mantua. Zum 25jährigen Bischofsjubiläum Paps Pius X. (Wort).

Marsteine am Lebenswege unseres Heiligen Vaters. Das Tagewort des Heiligen Vaters.

b) Bilder: Titelblatt mit Porträt Seiner Heiligkeit nach neuester Aufnahme. Paps Pius X. als Bischof von Mantua. Kirche San Vincenzo in Roma (in welcher Pius X. am 16. November 1884 die bischöfliche Weihe erhielt). Dom von Mantua (Anerker). Dom von Mantua (Anerker). Kirche San Marco in Venedig (in der Pius X. das erste Pontifikalmesse feierte). Bischöfliches Seminar in Mantua. Bischöflicher Palast in Mantua. Bild auf Mantua von Minobadum aus.

Bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren ist der Preis dieser Papstfestschrift 7 Pfennige pro Stück. Außerdem wird auf je 10 Stück ein freigeschicktes Exemplar gegeben. Einzeln kostet das Exemplar franko zugestellt 10 Pfg.

Wir bitten um Massenverbreitung. Geschäftsstelle des „Bad. Beobachters“ in Karlsruhe. Adlerstraße 42.

Volksbüro Karlsruhe, Schützenstraße 39.

Anerkennung der Rechtschaffenheit und Anfertigung von Schriftstücken.

Öffnet: Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag morgens von 9 bis 12 Uhr, Sonntag und Donnerstag von 4 bis 5 Uhr. Sonn- und Feiertag von 10 bis 12 Uhr.

In der Tat hervorragend gut und billig bei streng reellster Bedienung

kaufen Sie jederzeit bei

Einfacher, jeden Luxus vermeidender Geschäftsbetrieb ermöglichen mir **allerbilligsten Verkauf.**

Joh. Hertenstein, Ecke Erbprinzen-Herrenstrasse 25.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Damen- und Herren-Kleider-Stoffe, Manufaktur-Waren, Aussteuer-Artikel, Herren- und Knaben-Konfektion.

Besichtigen Sie stets meine 10 Schaufenster.

Museum-Saal.
Samstag, den 20. November 1909, nachm. halb 4 Uhr und abends 8 Uhr:

Wilhelm Busch-Abend

in Wort und Bild.
Rezitation mit ca. 300 Licht-Bildern.
Rezitator: **Georg Fritzscher-Detmold.**

Preise der Plätze: Saal Abteilung I numeriert Mk. 3.—, Abteilung II numeriert Mk. 2.—, Saal offen Mk. 1.—, Galerie numeriert Mk. 2.—, offen Mk. 1.—.

Im Vorverkauf jeder Platz 25 Pfg. Ermäßigung für die Schüler-Vorstellung halb 4 Uhr:
Saal I. Abteilung Mk. 1.—, II. Abteilung und Galerie Mk. —.50

Musikalien-Handlung **Fritz Müller,**
Kaiserstr. 221. Telefon 1988.



Sternwoll-Sportkleidung

Aus Schneestern-Wolle

Interessante Beschäftigung, auch für Ungeübte!

Jedem Schneestern- und Golfstern-Paket liegt eine genaue Strickanleitung nebst Zeichnungen bei, um ganze Kostüme, Jackets, Rock, Sweaters, Muff und Mützen etc. selbst zu stricken.

Billig, modern und elegant.

Sternwoll-Strumpf- u. Sockengarne in allen Preislagen.

Wo nicht erhältlich weist die Fabrik Grossisten und Handlungen nach.

Norddeutsche Wollhämmerel & Kammgarnspinnerel, Aitona-Bahrenfeld

Erste Karlsruher Stehbierhalle

„Zum Stehwagen“
im Restaurant „Grünwald“, Ruppurrerstrasse 2.

Eröffnung

Samstag, den 13. November, mittags 4 Uhr.

Großes Schlachtfest.

Eigene Schlachtung im Hause.
Ausssant von vorzüglichem Printz-Bier.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Arthur Nissen.

Karlsruhe — Grosser Festhallsaal.
Dienstag, den 23. November 1909, abends 8 Uhr.

Einmaliger Lichtbildervortrag von Sven Hedin

Eine Reise in Tibet.

Eintrittskarten à 1.50, 2.—, 3.—, 4.— Mk. in der Hofmusikalienhandlung **Hugo Kuntz,**
Kaiserstrasse 114, Telefon 1850, und Abendkasse.

Filz-Schuhwaren

in bekannt guten Qualitäten, sind wieder in grosser Auswahl eingetroffen bei

H. FREYHEIT

Kaiserstrasse 117. Fernsprech-Nr. 1271.

Weihnachts-Löffel

Die mir zugeordneten Bestellungen in echt Silberbestecken bitte ich baldigst aufzugeben und empfehle gleichzeitig mein grosses Lager in versilberten Bestecken mit silberweisser Unterlage zu billigsten Preisen.

Christ. Fränkle, Goldschmied

Karlsruhe, Kaiser-Passage 7a.

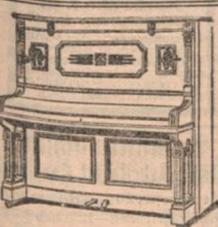


Karlsruhe, .. Kaiserstrasse 133
zwischen Marktplatz und Kreuzstrasse.

Programm vom 11. bis inkl. 17. November 1909.

Hochinteressant! Spannend! Kinematographischer Schlager! Neu! Der rote Domino. Neu!

Verlorenes Glück. Illustriertes Volkslied.
Die Wunderbrille. Die unheimlichen Szenen werden jedermann auf das Beste amüsieren.
Blumenforso. Entzückendes Bild.
Der Wahrheitspiegel. Phänomenale Erfindung des Herrn „Bahrtsch“.
Prinzessin und Skavin. Prächtiger dramatischer Schlager.
Lehmann ist zu schön. Humorvolles Erlebnis dieses wohl besten aller Komiker!
Die Wasserstrahlen in Holland. Schöne Landschaftsbilder.
Die Sternschnuppe. Phantastisches Märchenbild mit feenhafter Coloration.



Die Firma **J. Maurer, Grösch. Hofl.**
Piano- und Harmonium-Magazin,
Karlsruhe, Friedrichsplatz 5

unterhält in der Preislage von **550 — 750 Mk.** eine Auswahl Pianinos, welche in bezug auf Qualität und Preiswürdigkeit unübertroffen sind. Besichtigung meiner Magazine ohne Kaufzwang erbeten.

Vorsicht

ist bei Einkäufen von Möbel- u. Polsterwaren

sehr angebracht, da die Qualitäten darin sehr verschieden.

Durch größere Stoffeinkäufe und Ausnutzung aller Vorteile beim Einkauf sind wir in der Lage, unserer wertvollen Kundenschaft nur erstklassige Fabrikate zu bieten und die Preise so niedrig zu stellen, daß solches bei gleich guter Qualität von keiner Konkurrenz angeboten werden kann.

— Viele Anerkennungsbriefe. —

Gebr. Klein, Karlsruhe,

Durlacherstrasse 97/99. Telefon 1722.

Pfänder-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 17. November 1909, vormittags von 9 Uhr und nachmittags von 2 Uhr an, findet im Versteigerungsbüro des Reichsanwalts Schwannstraße 6, 2. Stock, die öffentliche Versteigerung der verfallenen Pfänder Nr. 4531 bis mit Nr. 6869 gegen Verzählung statt.

Das Versteigerungsbüro wird eine halbe Stunde vor Versteigerungsbeginn geöffnet.

Die Masse bleibt am Versteigerungstag geschlossen.

Karlsruhe, den 6. November 1909.
Städtische Pfandleihkassa.

Harmonium,

das feinen u. gemilderten Instrumente, kann jedermann ohne Vorkenntnisse sofort stimmig spielen mit dem neuen Spielapparat „Harmonium“. Preis mit Heft von 320 Seiten 30 Mark. Illustr. Harmonium-Kataloge bitte gratis zu verlangen von **Aloys Maier, Kgl. Hoflieferant, Fulda.**

Sixt. Madonna,

sehr groß, neu, mit prachtvollem Goldbarock-Rahmen, für nur 20.— Mk. zu verkaufen.
E. Werner, Schloßplatz 13, part. z., Eingang Karl-Friedrichstr.

Festhalle.

Sonntag, den 14. November, nachmittags 4 Uhr,

KONZERT

der Kapelle des **Badischen Leib-Grenadier-Regiments.**
Leitung: Königlich-Musikdirektor **Adolf Boettge.**

Eintritt: Abonnenten 20 Pfg.
Nichtabonnenten 50 Pfg.
Programm 10 Pfg.

Die Musikabonnementskarten haben Gültigkeit.
Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Badische Pferde-Lose (Ziehung 17. Dezember 1909)
Zweite Nr. 1.—, auswärts mit Liste Nr. 1.50 empfiehlt die Geschäftsstelle des „Badischer Beobachter“, Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Beliebt

bei Allen ist die allein echte:

Stechensperd-Lilienmild-Seife

o. **Bergmann & Co.,** Stadelbühl, denn diese erzeugt ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut u. schönen Teint. à St. 50 Pfg. bei: **Carl Noth, Hofbrogerei, Herrenstr. 26.** **G. Wieler, Kaiserstr. 223.** **Jul. Dehn Nachf., Bäckerstr. 55.** **Wilh. Fischer, Amalienstr. 19.** sowie in allen Apotheken.

Flama, meine Puppe ist zerbrochen!

Diese Klage unserer Lieblinge mehrt sich jetzt täglich mehr. Da fehlt ein Arm, dort ein Fuss, hier sind die Haare ausgegangen; sehr häufig ist sogar der Kopf zersprungen, und was sonst noch für Puppenkrankheiten auftreten. In allen diesen Fällen empfiehlt es sich, die Puppen der

Karlsruher Puppenklinik

Kaiserstr. 223 nächst der Hauptpost **Herm. Bieler,** Kaiserstr. 223 nächst der Hauptpost

zur Wiederherstellung zu übergeben.

Aeltestes und leistungsfähigstes Geschäft am Platze.

Lager in Ersatzteilen und in neuen Puppen

in unübertroffener Auswahl und besten Qualitäten.

Perücken aus echtem und Angorahaar, Köpfe aus Biskuit, Celluloid etc., Puppengarderobe

Spezialität: Anfertigung echter Perücken nach eigener Angabe. Fachmännische prompte Bedienung zu billigsten Preisen.

Rabattmarken auf alle Reparaturen und alle Artikel.



Jakob Kunz, Schneidermeister,

Nr. 12, Bürger-Strasse Nr. 12, empfiehlt sich in Anfertigung feiner Herrengarderobe nach Maß, bei billiger Preisberechnung. Stets Eingang von Saison-Neuheiten. NB. Auch werden Kleidungsstücke von angegebenen Stoffen angefertigt.

Wie schütze ich mich vor Erkältungen?



So wird bei Einbruch der schlechten Witterung mancher fragen. Viel zur Vermeidung dürfte eine vorzöge Wäsche beitragen. Zwei solcher Schichten geben nötigenfalls auch das größte, aber angenehme Wärmegefühl. Kaufen Sie jedoch nur etwas Zweckmäßiges und Geprobtes. Die Gewähr hierfür haben Sie im: **Reformhaus, Karlsruhe, Kaiserstr. 40.** Vorzöge Anzugstoffe im Ansehen wie andere, Vorzöge Socken und Strümpfe in Wolle und Baumwolle, geben sehr warm.

Gottesdienstordnung.

Sonntag, den 14. November 1909.
Katholische Stadtpfarre St. Stefan.
Schloß Mariä.

- 5 Uhr Frühmesse.
- 6 Uhr hl. Messe.
- 7 Uhr hl. Messe.
- 8 1/2 Uhr Militär Gottesdienst m. Predigt.
- 9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt.
- 11 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Kinderpredigt.
- 2 1/2 Uhr Christenlehre für die Mädchen.
- 3 Uhr Herz Jesu-Andacht mit Segen.
- 3 1/2 Uhr Veranmlung der Jungfrauenkongregation.

Abends 7 1/2 Uhr: Kirchenmusikalische Aufführung mit Orchesterbegleitung durch den Kirchenchor in der St. Stefan-Kirche, sowie kurze Andacht und Segen.
Bernharduskirche.

- 6 1/2 Uhr Frühmesse.
- 8 Uhr Singmesse mit Predigt.
- 9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt.
- 11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
- 2 Uhr Christenlehre für Knaben.
- 2 1/2 Uhr Herz Mariä-Andacht.

St. Vincenzkapelle.
5.35 Uhr hl. Kommunikation.
7 Uhr hl. Messe.
8 Uhr Amt.

Liebfrauenkirche.
6 1/2 Uhr Frühmesse.
8 Uhr Singmesse mit Predigt.

11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
2 Uhr Christenlehre für die Mädchen.
2 1/2 Uhr Herz Jesu-Andacht mit Segen.

3 Uhr Mitternachts-Veranmlung mit Predigt.
Kollekte für die Mädchenschulen.
Freitag abend 8 1/2 Uhr kirchliche Versammlung für die Junglinge.

St. Nikolauskirche.
9 Uhr Singmesse mit Predigt.
St. Bonifatiuskirche.
6 Uhr Ansteltung der hl. Kommunikation.

6 1/2 Uhr Frühmesse und General-Kommunion der Jungfrauenkongregation.
8 Uhr Singmesse mit Predigt.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.
11 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
2 Uhr Christenlehre für die Knaben.

2 1/2 Uhr Herz Jesu-Andacht.
3 Uhr Andacht des christl. Mitternachtsvereins.
4 Uhr Veranmlung der Jungfrauenkongregation.

Ludwig Wilhelm-Krankenheim.
8 Uhr hl. Messe.
St. Peter- und Paulskirche.
6 1/2 Uhr Beichtgelegenheit.

6 1/2 u. 7 1/2 Uhr Ansteltung der heiligen Kommunion.
7 1/2 Uhr deutsche Singmesse.

9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt.
11 1/2 Uhr Christenlehre für die Mädchen.
2 Uhr Herz Mariä-Bruderschaft.

3 1/2 Uhr Jungfrauenkongregation mit Predigt.
St. Josefskirche
(Stadtteil Grimwinkeln).

6 Uhr Ansteltung der hl. Kommunikation und Beichtgelegenheit.
7 Uhr Ansteltung der hl. Kommunikation.
9 Uhr Amt mit Predigt.

1 1/2 Uhr Christenlehre für Knaben und Mädchen.
2 Uhr Herz Mariä-Bruderschaft mit Segen.

Stadtkirche Durlach.
6 1/2 Uhr Beichtgelegenheit.
7 1/2 Uhr Frühmesse und Ansteltung der heiligen Kommunion.

9 1/2 Uhr Predigt und Hochamt; darauf Christenlehre für die Diakone.
1 1/2 Uhr Christenlehre.
2 Uhr Andacht für die Abgehenden.

Katholische Volksbibliothek
des Vereins vom hl. Carl Borromäus.
Geöffnet Sonntags.
St. Stefanpfarre:
Eofienstraße 19, 1. Stock, 1 1/2-3 Uhr.

Liebfrauenpfarre:
Mariestraße 80, 11-12 Uhr.
Bernharduspfarre:
Bernhardstraße 15, 11-12 Uhr.

St. Peter- und Paulspfarrer:
Rheinstraße 3, 11-12 und 2 1/2-4 Uhr.
Durlach: Pforrhaus, 1-3 Uhr.
St. Bonifatiuspfarre:
Grenzstraße 7, Geöffnet Donnerstags
abends 6 1/2-7 Uhr.

Städt. Vierordtbad
Versch. Kurbäder.
Halb-, Sitz-, Fuss- und Wechselbäder. Duschen, Wickel (Packungen) und Massagen, Dampf- und Heißluft-Kastenbäder etc.
Damenbadezeit: Montag und Mittwoch vormittags und Freitag nachmittags.
Herrenbadezeit: „Alle übrige Zeit und Sonntags vormittags 8 bis 12 Uhr.“

Chiffonier, poliert,
neu, für nur Mfr. 35.- zu verkaufen.
E. Werner, Schloßplatz 13, p. t.
Eingang Karl-Friedrichstr.

Einladung zur Wohltätigkeits-Aufführung
im Saale des St. Franziskushauses, Grenzstr. 7,
Sonntag, den 14. November, abends 5 Uhr:

Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans.
Historische Tragödie in 4 Akten.
In zahlreichem Erscheinen ladet ein Der Vorstand.
Karten sind im Vorverkauf zu haben.

Wohltätigkeits-Aufführung
zugunsten des St. Josephshauses
Sonntag, den 14. November, nachmittags 4 Uhr,
Magdalena u. die Zigeunerin Maysona
oder: **Die Nacht des Gebetes.**
Drama in 3 Aufzügen.
In zahlreichem Besuche ladet ein Der Vorstand.
Karten sind im Vorverkauf im St. Josephshaus zu haben.

Theater-Aufführung.
Sonntag, den 14. November d. J., nachmittags 4 Uhr,
im St. Annahaus, Bernhardtstraße 13:
„Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans.“
(Historische Tragödie in einem Vorspiel und drei Akten von H. Tullius.)
Der Reinertrag ist für wohltätige Zwecke. — Nummerierter Platz 1 Mfr., 1. Platz 80 Pfg., 2. Platz 50 Pfg. Kinder unter 10 Jahren 2. Platz 30 Pfg. — Vorverkauf im St. Annahaus und Sonntag, 11-1 Uhr, in der Bibliothek, Bernhardtstr. 15 (mittlere Etage).
In zahlreichem Besuche ladet ein
Die Jungfrauenkongregation St. Bernhard.

Katholischer Gesellenverein Karlsruhe.
Sonntag, den 14. November 1909,
Theateraufführung:
„Arumugam“
der standhafte indische Prinz.
Schauspiel in 4 Aufzügen von Dr. Josef Faust, Pfarrer.
In zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein Der Vorstand.
Kaffeneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Preise der Plätze: 1. Platz 80 Pfg., 2. Platz 50 Pfg., 3. Platz 30 Pfg.

Katholischer Männerverein der Oststadt.
Sonntag, den 14. November, feiert der Verein sein
11. Stiftungsfest.
Aus diesem Anlaß finden statt: vormittags 9 1/2 Uhr:
Festgottesdienst in der Bernharduskirche;
abends 8 Uhr:
Festbankett mit Tanz
in den Sälen der Gesellschaft Eintracht, Karl-Friedrichstraße.
In dieser Veranstaltung beehren wir uns die verehrlichen Mitglieder nebst erwachsenen Angehörigen ergebenst einzuladen
Der Vorstand.

Fidelitas
Verein kath. Kaufleute und Beamten
Karlsruhe.
Gegründet 1884.
Vereinsabend jeden Dienstag
im Hotel-Restaurant Novack
Förderung der Standesinteressen im Zusammenwirken von Prinzipalen und Angestellten. — Gesellschaftlicher Anschluss von Angehörigen verwandter Berufsstellungen.
Erläuterte Aufnahmebedingungen für Leute unter 19 Jahren
Auswärtige Mitglieder mit ermäßigtem Vereinsbeitrag
Im Anschluss an den
Verband kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands.
225 Vereine in 14 Gauverbänden und 20 ausländischen Städten.
Südwestdeutscher Gau: Baden-Baden-Freiburg-Gmünd-Heidelberg-Heilbronn-Kaiserslautern-Karlsruhe-Konstanz-Lampertheim-Ludwigshafen a. Rh.-Mannheim-Metz-Neustadt i. Sch.-Neckarau-Offenburg-Pforzheim-Schiltigheim i. Els.-Speyer-Strassburg-Stuttgart-Triberg.
Wohlfahrts-Einrichtungen:
Stellenvermittlung :: Kranken- und Sterbekasse ::
Unterstützungs-, Witwen- und Waisenfonds :: Auskunft
in Rechts- und Geschäftsangelegenheiten :: Vergünstigung
bei Zeitungsbezug, Versicherungen u. a.
Wöchentliche Verbandszeitung „Merkuria“.
Auskunft und Drucksachen bereitwilligst durch obigen Verein.

Zum Moninger
Ecke der Kaiser- und Karlstrasse * KARLSRUHE * Haltestelle der elektr. Strassenbahn
Hauptauschank der Brauereigesellschaft vormals S. Moninger
Café, Speisesaal, Spiel- und Billardzimmer im 1. Obergeschoss
Grosser schattiger Garten
Vorzügliches helles und dunkles Bier
Anerkannt gute Küche
Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
Jos. Schuh.

C. F. Treiber, E. Bürkels Nachf.
Karlsruhe — Waldstrasse 48
Betten- und Ausstattungsgeschäft
Grosses Lager in:
Baumwoll- und Leinwand, Bett-, Tisch- und Küchenwäsche, Damen-Wäsche, Trikot-Wäsche
Woldecken, Steppdecken und Bettdecken etc. etc.
Anfertigung nach Mass
von Herren- und Damen-Wäsche.
Übernahme ganzer Ausstattungen.

Werkstätte für kunstgewerbliche Metallarbeiten
Wilhelm Weiss
Karlsruhe Telefon 2161 Steinstr. 14
fertigt als Spezialität:
Beleuchtungskörper
für alle Lichtarten,
Heizgitter, Metalltischplatten, Schrifttafeln, Uhren,
Kunstgewerbliche Gefässe und Geräte
jeder Art.
Umbau vorhandener Lampen für andere Lichtarten.

Bekanntmachung.
Nr. 14385. Die Auszahlung der Vergütungen für die im September d. J. stattgehabte Einquartierung findet in nachstehender Reihenfolge im grossen Rathhause jeweils vormittags von 1/9 bis 1/11 Uhr und nachmittags von 1/3 bis 7 Uhr an den Inhaber des Quartierbilletts gegen Vorlage desselben statt und zwar:
am Samstag, den 13. November:
an die Quartierpflichtigen der Stadtstadt (südlich der Kriegsstraße) und Südweststadt (südlich der Kriegsstraße und östlich der Brauerstrasse),
am Montag, den 15. November:
an die Quartierpflichtigen der Stadtstadt (östlich der Karl-Friedrichstraße und nördlich der Kriegsstraße),
am Dienstag, den 16. November:
an die Quartierpflichtigen der Weststadt (westlich der Karl-Friedrichstraße, nördlich der Kriegsstraße und westlich der Brauerstrasse einsehl. des Stadtteils Mühlburg).
Ohne Vorlage des Quartierbilletts kann die Auszahlung nicht erfolgen.
Im Interesse einer raschen Abwicklung des Auszahlungsgeschäfts wird dringend gebeten, die angegebenen Termine genau einzuhalten und einen allzu grossen Andrang an den Mittagsstunden und zur Abendzeit nach Möglichkeit durch frühzeitigeres Erscheinen zu vermeiden.
Nach Ablauf der genannten Termine erfolgt die Auszahlung der Vergütungen in den Geschäftsräumen der Stadthauptkasse während der üblichen Bürozeiten.
Die Auszahlung der Vergütungen an die Quartierpflichtigen in den Stadtteilen Reiertheim, Grimwinkeln, Winthelm und Klappert erfolgt im Laufe dieser Woche an den auf ersichtliche Weise noch bekannt zu gebenden Tagen auf den Gemeindefretariat.
Beschwerden über etwaige Differenzen zwischen den ausgegebenen Quartierbilletts und der tatsächlich geleisteten Einquartierung bzw. der berechneten Vergütung, sowie die Angabe des Verhältnisses von Quartierbilletts und bei dem fäkt. Einquartierungsbureau — Rathaus 3. Stock, Zimmer Nr. 107 — vorzubringen. Der Ausgleich der Differenzen und die Auszahlung der Vergütung für verloren gegangene Billets wird nach Prüfung des erprobten Anspruchs nach Schluss des Auszahlungsgeschäftes erfolgen.
Karlsruhe, den 9. November 1909.
Der Stadtrat:
Dr. Hofmann. Schrot.

Bekanntmachung.
Der automobile städtische Krankenwagen steht vom 1. November d. J. ab zur Tage- und Nachtzeit zum Transport Erkrankter (mit Ausnahme der an einer ansteckenden Krankheit Leidenden) und Verunglückter innerhalb der Gemarkung Karlsruhe zur Verfügung. Transporte von und nach auswärts werden nur ausnahmsweise mit besonderer Genehmigung der Krankenhauverwaltung ausgeführt.
Der Wagen wird von einem Fahrer und einem Feuerwehrmann begleitet, welche im Sanitätsdienst ausgebildet sind. Der Wagen ist mit 2 Tragbahren und dem nötigen Verbandzeug ausgerüstet, sowie mit Woldecken und Tüchern versehen.
Wer den Wagen herbeizurufen wünscht, wende sich telefonisch oder schriftlich an die Telefonzentrale im Rathaus. Genauere Angaben über die Zahl der zu befördernden Personen, über die Art der Erkrankung, der Verletzung und über den Ort, wohin der Wagen geföhrt werden soll, sind dringend erforderlich. Die Gebühr für Ueberführung innerhalb des Stadtgebietes (einschliesslich der Besorte) beträgt 5 Mark.
Bei gleichzeitigen Transport mehrerer Kranker oder verletzter Personen für einen und denselben Zahlungspflichtigen wird für die erste Person die volle Gebühr, für jede weitere Person die Hälfte der Gebühr berechnet.
Wird auf die Benutzung des Wagens, nachdem er keine Unterkunft verlassen hat, verzichtet, so ist trotzdem die Gebühr zu zahlen.
Für ausnahmsweise ausgeführte Transporte nach auswärts werden die Gebühren in jedem Falle besonders festgesetzt.
Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass zum Transport Erkrankter wie Verletzter auch hinsichtlich die Sanitätskolonne des Männerhilfsvereins vom roten Kreuz mit ihrem Fahrzeug zur Verfügung steht, deren Hilfe anzureufen sich jedenfalls dann empfiehlt, wenn der städtische Krankenwagen durch anderweitige Inanspruchnahme oder dergleichen einen Transport nicht ausführen kann.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1909.
Der Stadtrat:
Dr. Paul. Sadler.

Bekanntmachung.
Der automobile städtische Krankenwagen steht vom 1. November d. J. ab zur Tage- und Nachtzeit zum Transport Erkrankter (mit Ausnahme der an einer ansteckenden Krankheit Leidenden) und Verunglückter innerhalb der Gemarkung Karlsruhe zur Verfügung. Transporte von und nach auswärts werden nur ausnahmsweise mit besonderer Genehmigung der Krankenhauverwaltung ausgeführt.
Der Wagen wird von einem Fahrer und einem Feuerwehrmann begleitet, welche im Sanitätsdienst ausgebildet sind. Der Wagen ist mit 2 Tragbahren und dem nötigen Verbandzeug ausgerüstet, sowie mit Woldecken und Tüchern versehen.
Wer den Wagen herbeizurufen wünscht, wende sich telefonisch oder schriftlich an die Telefonzentrale im Rathaus. Genauere Angaben über die Zahl der zu befördernden Personen, über die Art der Erkrankung, der Verletzung und über den Ort, wohin der Wagen geföhrt werden soll, sind dringend erforderlich. Die Gebühr für Ueberführung innerhalb des Stadtgebietes (einschliesslich der Besorte) beträgt 5 Mark.
Bei gleichzeitigen Transport mehrerer Kranker oder verletzter Personen für einen und denselben Zahlungspflichtigen wird für die erste Person die volle Gebühr, für jede weitere Person die Hälfte der Gebühr berechnet.
Wird auf die Benutzung des Wagens, nachdem er keine Unterkunft verlassen hat, verzichtet, so ist trotzdem die Gebühr zu zahlen.
Für ausnahmsweise ausgeführte Transporte nach auswärts werden die Gebühren in jedem Falle besonders festgesetzt.
Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass zum Transport Erkrankter wie Verletzter auch hinsichtlich die Sanitätskolonne des Männerhilfsvereins vom roten Kreuz mit ihrem Fahrzeug zur Verfügung steht, deren Hilfe anzureufen sich jedenfalls dann empfiehlt, wenn der städtische Krankenwagen durch anderweitige Inanspruchnahme oder dergleichen einen Transport nicht ausführen kann.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1909.
Der Stadtrat:
Dr. Paul. Sadler.

Prima Rotwein
garantiert rein
per Liter von 48 Pfennig an,
empfiehlt die
Spanische Weinhandlung
Magin Mayner & Co.
in ihren Filialen:
Rüppurrerstr. 14. Lessingstr. 29. Rheinstr. 45.
Durlacherstr. 38. Schillerstr. 23. Durl. Hauptstr. 51.
Pforzheim, Bruchsal, Baden-Baden und Heidelberg.

Kriegsmarine- Ausstellung:
vom 6. bis 23. November in Karlsruhe,
in der fäkt. Anstellungshalle,
täglich geöffnet von 9 bis 12 und 2 bis 8 Uhr.
Sonntags 11-8 Uhr.
Das Maschinengewehr wird im Feuer vorgeführt.
20 große, prächtige, künstlerisch ausgeführte Kriegsschiffe sowie andere Schiffsmobile. Modell einer Kriegsschiffsmaschine. Sammlungen von völkerverständlichen Gegenständen und von Kulturerzeugnissen aus unseren Kolonien usw.
Eintrittsgeld 50 Pfg.

Red Star Line
Rote Stern Linie
Postdampfer von
Antwerpen
nach
New York
und
Kanada
Auskunft erteilt:
Red Star Line in Antwerpen
oder deren Agent
Richard Graebener, Kaiserstrasse 199a, Eingang Waldstrasse, Karlsruhe.

Vervielfältigungen:
mit der
Schreibmaschine
sind besonders zu empfehlen für:
Geschäftsöffnungsanzeigen,
Verkaufsangebote, Agentenan-
gebote, Lebensläufe, Fest- und
Hochzeitslieder, Festzettel,
Bewerbungsschreiben, Gelegen-
heitsangebote, Speisekarten,
Fragebogen, Reklamen jeder Art,
Prospekte, Verträge, Ein-
ladungen, Programme, Rund-
schreiben, Versammlungs- und
Jahresberichte, Eingaben, Proto-
kollauszüge, Satzungsunterlagen,
Zeugnisabschriften, Doktar-
Examen- und Schriftsteller-
arbeiten, Kostenschätzungen, Be-
schreibungen, Preislisten, Mit-
teilungen aller Art (auch auf
Postkarten), Bilanzen usw. usw.
Die Preise sind billigst. ::
:: Anfertigung schnellstens.
Ausführung peinlich gewissen-
haft und sauber. ::
Hans Dinger
Karlsruhe i. B.
Wielandstrasse Nr. 16
Übernahme auch aller sonstig
vorkommenden maschinen-
schriftl. Arbeiten. Lieferung be-
sonders nach auswärtigen Muster
und Preisangeboten zu Diensten.
Verschwiegenheit sicher. ::

Bekanntmachung.
Städt. Arbeitsamt Karlsruhe,
Jägerstr. 100, Telefon Nr. 629.
Geschäftszeit von 8-12 1/2 und 2-7 Uhr
verpflichtlich.
Männlicher Arbeitsnachweis: — Weib-
licher Arbeitsnachweis:
Bermittlung männlicher und weiblicher
Arbeitskräfte jeder Art, auch für den
Hausbau.
Besondere Abteilung für Lehrentw. u.
Wohnungsnachweis:
Bermittlung kleiner Wohnungen und
Schlafstellen.
Rechtsauskunftsstelle:
Ersprechstunden von 9-1 und 3-7 Uhr
verpflichtlich.
Anwendlicher Rat und Auskunft an
Minderbemittelten über Rechtsangelegen-
heiten jeder Art, insbesondere im Gebiet
des Arbeits- und Verleihungsvertrags
und der Verleihungsverleghung (Krausens,
Unfall- und Invaliden-Versicherung).
Die Arbeits- und Wohnungsbemittlung
sowie die Rechtsauskunft wird völlig
kostenlos erteilt.
Städt. Arbeitsamt.

Städt. Rechtsauskunftsstelle
(Städt. Arbeitsamt)
Jägerstrasse 100, Erdgeschoss.
erteilt minderbemittelten Personen
unentgeltlich Rat und Auskunft,
vornehmlich in Sachen des Arbeits-
und Verleihungsvertrags, der Kranken-
Unfall- und Invalidenversicherung,
Gelegenheits-, des Mietrechts, im
Militär-, Erbes- und Staatsan-
waltschaftsrechtlichen u. i. w.
Kostenfreie Anfertigung von Schrift-
sätzen.
Geschäftsstunden: werktäglich von 9-1
und 3-7 Uhr.
Telephon 629.

Anfängern
wird gründlicher
Klavier-
Unterricht
erteilt. Die Stunde 60 Pfg.
Hirschstraße 46, 4. Et.